

Die Aktiengesellschaft

Börsenpflichtblatt
der Frankfurter
Wertpapierbörse



Zeitschrift für das
gesamte Aktienwesen,
für deutsches,
europäisches und
internationales
Unternehmens- und
Kapitalmarktrecht

Inhalt · 62. Jahrgang · Heft 18/2017

Aufsätze

Prof. Dr. Stefan Thomas

Die sogenannte wirtschaftliche Einheit: Auslegungsfragen zur neu eingeführten akzessorischen Konzernhaftung im deutschen Kartellbußgeldrecht

Mit der 9. GWB-Novelle, die am 9.6.2017 in Kraft getreten ist, hat sich der deutsche Gesetzgeber dazu entschieden, für den Bereich des Kartellbußgeldrechts in § 81 Abs. 3a GWB das gesellschaftsrechtliche Trennungsprinzip aufzuheben, um eine schuldunabhängige akzessorische Bebußung von Muttergesellschaften zu ermöglichen. Vorbild war eine entsprechende Praxis der EU-Kommission. Gegenstand des Beitrags ist nicht eine Fortsetzung der Grundsatzdebatte, ob die Einführung einer solchen Akzessorietätshaftung rechtspolitisch sinnvoll war und verfassungsrechtlich haltbar ist. Vielmehr geht es um eine Bewertung der gesetzgeberischen Umsetzung dieses Anliegens durch die 9. GWB-Novelle. Wie sich zeigt, hat das Bestreben, einen möglichst weitgehenden bußgeldrechtlichen Zugriff zu ermöglichen, zu rechtssystematischen Spannungen und neuen rechtlichen Unklarheiten geführt. Es gibt im GWB nunmehr drei unterschiedliche Unternehmensbegriffe, die sich zudem vom EU-Konzept der wirtschaftlichen Einheit in Teilbereichen unterscheiden.

637

Prof. Dr. Dirk Zetzsche / Prof. Dr. Matthias Lehmann

Das Vereinigte Königreich als Drittstaat? – Die Auswirkungen des Brexit auf das Finanzmarktrecht

Der Beitrag untersucht – ausgehend von dem Unternehmen aus Drittstaaten eröffneten Marktzugang – die Gestaltungsoptionen britischer Emittenten, Kreditinstitute, Versicherungen, Wertpapierfirmen und Fondsverwalter aus Sicht des Finanzmarktrechts. Vom Marktzugang wird abhängen, ob London weiterhin eine Bündelfunktion für das Europageschäft erfüllen wird. Britische Unternehmen können künftig über den Drittstaatenpass, die Gründung einer EU-Tochtergesellschaft, bilaterale Abreden sowie die passive Dienstleistungsfreiheit Marktzugang erreichen. Welche Gestaltung sich empfiehlt, hängt maßgeblich von den betroffenen Tätigkeiten bzw. den angebotenen Dienstleistungen und dem Kundenkreis ab. Jedoch werden auch nach dem EU-Austritt britische Unternehmen manche EU-Regeln zu

beachten haben. Zudem kann das künftige britische Recht trotz EU-Austritt keineswegs vollständig autonom gestaltet werden, soll ein EU-Marktzugang gesichert sein.

651

Rechtsprechung

Keine Haftung für verbotene Bankgeschäfte bei unvermeidbarem Verbotsirrtum

BGH v. 27.6.2017 – VI ZR 424/16

662

Gewinngemeinschaftsvertrag als Mitunternehmerschaft

BFH v. 22.2.2017 – I R 35/14

664

Mitbestimmung in Alt-Aktiengesellschaften

OLG Düsseldorf v. 21.7.2016 – I-26 W 1/16 (AktE)

666

Unternehmensbewertung, Kapitalisierung des Ausgleichs?

OLG Düsseldorf v. 15.11.2016 – I-26 W 2/16 (AktE)

672

Impressum

R 296

Neuerscheinung mit
Premiumanspruch.



otto-schmidt.de/hs

Rechts-Report

Neues zur Rechnungslegung

Elektronisches IFRS-Berichtsformat	R 283
Nichtfinanzielle Berichterstattung	R 283

Kapitalmarkt-Report

Zahlen, Fakten, Entwicklungen

18. EUROFORUM-Jahrestagung „Brennpunkt AG“ am 12./13.10.2017 in Düsseldorf	R 284
--	-------

Börse

Deutsche Börse gibt strategisches Investment und Zusammenarbeit mit Trumid bekannt	R 285
Pegas startet neuen Spotmarkt-Index	R 285
EEX und IncubEx wollen Umwelt- und Rohstoffmärkte weiterentwickeln	R 286
Langfristige Vereinbarung zwischen Euronext und LCH	R 286
Edmond de Rothschild wählt Clearstream als Partner für Fonds-Geschäft	R 286
Eurex meistert weltweite Notfallübung erfolgreich	R 287
Weltbörsenverband veröffentlicht Bericht über KMU-Börsen	R 287

Start des vietnamesischen Derivatemarkts	R 287
Börse Malaysia startet Plattform für KMU	R 288
Clearstream unterstützt Liberalisierung des chinesischen Finanzmarktes	R 288

Branchen- und Unternehmens-Report

Branchen-Nachrichten

Konjunkturelle Entwicklung der ITK-Branche	R 289
Video- und Computerspiele in Deutschland	R 289
Wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Kinos im ersten Halbjahr 2017	R 290
Entwicklungen im deutschen Handel im Jahr 2016	R 290

Jahresabschlüsse

Beiersdorf AG	R 291
Stada Arzneimittel AG	R 292

Bibliothek

Neuerscheinungen	R 294
Zeitschriftenspiegel	R 295

Vorbeugen ist
besser als haften.



otto-schmidt.de/ksm3

Perfekt ausbilanziert.



otto-schmidt.de/hkms